

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. November 2023)

zum Thema:

**Kein Auf und Ab am Weshafen**

und **Antwort** vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17217**  
**vom 17.10.2023**  
**über Kein Auf und Ab am Westhafen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten; sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann ist der Aufzug, der den S-Bahnhof Westhafen mit dem Fußweg verbindet, bereits defekt?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der DB AG wird der Aufzug seit Ende Januar 2023 modernisiert.

Frage 2:

Augenscheinlich ruhen die Bauarbeiten seit Mitte des Sommers. Für welche Dauer wird der Aufzug noch unbenutzbar sein? Wann wird er wieder freigegeben? Was sind die Gründe dafür?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der DB AG soll der Aufzug spätestens Ende November 2023 wieder zur Nutzung freigegeben werden. Nach einer fachtechnischen Bewertung im Sommer werden derzeit Nacharbeiten durchgeführt, die aufgrund der Marktlage im Baugewerbe und weltweiten Lieferengpässen an Baumaterialien, Verzögerungen unterliegen.

Frage 3:

Welche Gründe gibt es für die lange Sperrung des Aufzugs? Wieso ist es nicht möglich, die Reparaturarbeiten früher abzuschließen?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der DB AG sind an der vorliegenden Station umfassende Arbeitsschritte für die Erneuerung des Aufzugs (u.a. Schachtgerüst, Antriebstechnik) notwendig sowie diverse Fachgewerke (u.a. Betonbau und Elektrotechnik) involviert.

Frage 4:

Der Aufzug schafft eine barrierefreie Verbindung zwischen dem Gehweg auf der Westhafenbrücke und den S-Bahnsteig. Wie stellt der Senat sicher, dass trotz Sperrung des Fahrstuhls mobilitätseingeschränkte Personen vom S-Bahnhof Westhafen zu ihrem Ziel gelangen?

Antwort zu 4:

Die DB AG ist als Eigentümerin der Anlage für die Wartungs- und Störungsarbeiten zuständig. Konkrete Vorgaben bzgl. der Aufzugsanlage oder der Gewährleistung der Barrierefreiheit während der Bauzeit kann der Senat daher nicht machen. Nach Auskunft der DB AG sind die benachbarten S-Bahnhöfe Beusselstraße und Wedding barrierefrei ausgebaut.

Berlin, den 13.11.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt